

SATZUNG:

## FREUNDKREIS NOTFELLCHEN

§ 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen  
Freundeskreis Notfellchen.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und dann den Zusatz e.V. tragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Dorsten.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 3 Zweck

Der Zweck des Vereins liegt in der Förderung und Unterstützung in- und ausländischer Tierschutzarbeit.

Konkret wollen wir den Satzungszweck durch folgende Maßnahmen umsetzen:

- Prävention und Aufklärung über Tierschutzbelange im In- und Ausland
- Unterstützung bei den Kastrationsprogrammen der Tierschützer im Ausland
- Beschaffung von Mitteln und deren Weitergabe an andere in- und ausländische Körperschaften ausschließlich zur Verwendung der Maßnahmen für den Tierschutz.
- Hilfe und Unterstützung der Tierschützer im Ausland, mit Schwerpunkt in Rumänien, Sigethu.
- Ein weiterer Satzungszweck ist die Unterstützung und Hilfe zur Entwicklung von Verständnis zu den Tierrechten

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Aspekte“ der Abgabenverordnung.

Der Verein ist unter anderem ein Förderverein i.S. von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung des Tierschutzes verwendet.

Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

*Handwritten signatures and initials:*  
SR  
42-11  
3 Du  
AR  
40